

	30.06.2021	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	287'633	245'485
Forderungen gegenüber Banken	11'189	12'648
Forderungen gegenüber Kunden	29'869	38'786
Hypothekarforderungen	1'371'508	1'343'987
Handelsgeschäft	537	910
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	0
Finanzanlagen	65'130	68'024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'595	1'766
Beteiligungen	2'789	2'789
Sachanlagen	3'971	4'041
Sonstige Aktiven	228	141
Total Aktiven	1'775'449	1'718'577
	30.06.2021	31.12.2020
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	18'818	23'070
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'285'664	1'237'360
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	0
Kassenobligationen	9'126	9'301
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	252'300	242'300
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'414	3'710
Sonstige Passiven	764	1'062
Rückstellungen	50'452	50'998
Reserven für allgemeine Bankrisiken	97'500	95'000
Gesellschaftskapital	17'000	17'000
Gewinnreserve	36'900	35'350
Gewinnvortrag	16	35
Halbjahresgewinn / Gewinn (Periodenerfolg)	1'495	3'391
Total Passiven	1'775'449	1'718'577
	30.06.2021	31.12.2020
Ausserbilanzgeschäfte		
Eventualverpflichtungen	416	441
Unwiderrufliche Zusagen	67'753	55'434
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2'537	2'537

	01.01. - 30.06.2021	01.01. - 30.06.2020
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		
Zins- und Diskontertrag	8'651	8'918
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	7	11
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	580	619
Zinsaufwand	-1'384	-1'540
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	7'854	8'008
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-103	31
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	7'751	8'039
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	1'573	1'429
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3	6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	289	279
Kommissionsaufwand	-96	-102
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1'769	1'612
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	589	-56
Übriger ordentlicher Erfolg		
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	640	1'139
Beteiligungsertrag	57	47
Liegenschaftenerfolg	12	12
Anderer ordentlicher Ertrag	111	64
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-184
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	820	1'078
Geschäftsaufwand		
Personalaufwand	-3'188	-2'954
Sachaufwand	-3'395	-2'030
Subtotal Geschäftsaufwand	-6'583	-4'984
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-331	-387
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1'416	-2'182
Geschäftserfolg	2'599	3'120
Ausserordentlicher Ertrag	48	1
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-500	-500
Steuern	-652	-937
Halbjahresgewinn (Periodenerfolg)	1'495	1'684

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf den 1. Januar 2020 traten die neue Rechnungslegungsverordnung FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung - Banken in Kraft. Die Vorgaben verlangen ab dem Geschäftsjahr 2021 die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter "Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs" detailliert erläutert. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die stillen Reserven der Bank.

Wertberichtigung für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt. Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Bei nicht gefährdeten Forderungen erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Bei den nicht gefährdeten Forderungen können bei Bedarf Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition "Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position "Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft". Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang "Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Spalte "Umbuchung" dargestellt.

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der geschätzten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank die Kundenausleihungen in einer der dreizehn Rating-Klassen ein. Die Kundenausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden ("opting-up"). Für die Kundenausleihungen in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei den nicht gefährdeten Forderungen können weiterhin Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden, sofern Bedarf besteht. Ausfallrisiken werden dann als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

	30.06.2021	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	287'633	249'485
Forderungen gegenüber Banken	11'189	12'648
Forderungen gegenüber Kunden	29'869	38'786
Hypothekarforderungen	1'337'808	1'314'687
Handelsgeschäft	537	910
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	0
Finanzanlagen	65'130	68'024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'872	1'781
Beteiligungen	2'789	2'789
Sachanlagen	61'305	53'262
Sonstige Aktiven	228	936
Total Aktiven	1'799'360	1'743'308
	30.06.2021	31.12.2020
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	18'818	23'070
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'200'826	1'155'121
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	0
Kassenobligationen	9'126	9'301
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	252'300	242'300
Passive Rechnungsabgrenzungen	7'055	3'836
Sonstige Passiven	764	1'583
Rückstellungen	8'562	8'397
Reserven für allgemeine Bankrisiken	97'500	95'000
Gewinnreserven	201'128	196'854
Konzernhalbjahresgewinn / Gewinn (Periodenerfolg)	3'281	7'846
Total Passiven	1'799'360	1'743'308
	30.06.2021	31.12.2020
Ausserbilanzgeschäfte		
Eventualverpflichtungen	416	441
Unwiderrufliche Zusagen	67'753	55'434
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2'537	2'537

	01.01. - 30.06.2021	01.01. - 30.06.2020
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		
Zins- und Diskontertrag	8'283	8'550
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	7	11
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	580	619
Zinsaufwand	-1'274	-1'430
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	7'596	7'750
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-103	31
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	7'493	7'781
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	1'573	1'429
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3	6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	289	279
Kommissionsaufwand	-96	-102
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1'769	1'612
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	589	-56
Übriger ordentlicher Erfolg		
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	640	1'139
Beteiligungsertrag	57	47
Liegenschaftenerfolg	1'496	1'519
Anderer ordentlicher Ertrag	51	4
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-184
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	2'244	2'525
Geschäftsaufwand		
Personalaufwand	-3'188	-2'954
Sachaufwand	-3'407	-2'041
Subtotal Geschäftsaufwand	-6'595	-4'995
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-844	-847
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	0	-4
Geschäftserfolg	4'656	6'016
Ausserordentlicher Ertrag	48	1
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-500	-500
Steuern	-923	-1'313
Konzernhalbjahresgewinn (Periodenerfolg)	3'281	4'204

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf den 1. Januar 2020 traten die neue Rechnungslegungsverordnung FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung - Banken in Kraft. Die Vorgaben verlangen ab dem Geschäftsjahr 2021 die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter "Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs" detailliert erläutert. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die stillen Reserven der Bank.

Wertberichtigung für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt. Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Bei nicht gefährdeten Forderungen erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Bei den nicht gefährdeten Forderungen können bei Bedarf Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition "Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position "Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft". Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang "Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Spalte "Umbuchung" dargestellt.

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der geschätzten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank die Kundenausleihungen in einer der dreizehn Rating-Klassen ein. Die Kundenausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden ("opting-up"). Für die Kundenausleihungen in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei den nicht gefährdeten Forderungen können weiterhin Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden, sofern Bedarf besteht. Ausfallrisiken werden dann als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.